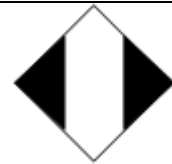


Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 16.04.2026

Seite 1 von 2

Firma	Carcoustics TechConsult GmbH
Standort	Neuenkamp 8, 51381 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Entwicklung von Akustikdämmprodukten
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	18.03.2026 ca. 90 Minuten
Art der Umweltüberwachung	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschafts-gesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsge-setz WHG und der Erlass „Risikobasier-te Planung und Durchführung von medi-enübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwa-chung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstrom-kontrolle, Umgang mit wassergefähr-denden Stoffen, Emissionen, Immissi-onsschutz

Ergebnis der Umweltinspektion

☐ Keine Mängel	
☒ Geringfügige Mängel*	Feuerungsanlagen mit einer Feuerungs-wärmeleistung > 1 MW noch nicht regis-triert
☐ Erhebliche Mängel*	
☐ Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	Aufforderung die Anzeigen zur Registrierung der mittelgroßen Feuerungsanlagen einzureichen
Mängel beseitigt	Registrierung der Feuerungsanlagen wurde nachgeholt

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.